

## Editorial

Die Kinder- und Jugendhilfe steht vor enormen Herausforderungen. Nicht nur der Fachkräftemangel, sondern auch die inklusive Ausgestaltung von Leistungen, die Stärkung der Teilhabe und die Verwirklichung der Rechte junger Menschen und ihrer Familien fordern die Kinder- und Jugendhilfe zur Weiterentwicklung und zu innovativen Ansätzen auf. Am 23. Februar 2025 wurde der neue Bundestag gewählt. Die Geschäftsführer:innen der Fachverbände für Erziehungshilfe in Deutschland haben Fragen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe an die Bundesparteien formuliert.

- A. Inklusive Kinder und Jugendhilfe
- B. Stärkung niedrigschwelliger präventiver Hilfen
- C. Ein besserer Kinder- und Jugendschutz
- D. Leaving Care und Übergänge gestalten
- E. Fachkräftemangel
- F. Beteiligung und Selbstorganisation
- G. Weitere bundesweite Impulse: Digitalpakt Jugendhilfe, Brüssel II-B, Arbeitszeitgesetz/ Erziehungsstellen, Kinder- und Jugendplan, unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Damit die gemeinsamen Umsetzungsbemühungen der »inkluisiven Lösung« nicht auf der dritten Stufe scheitern, muss 2027 ein entsprechendes Bundesgesetz verabschiedet werden. Das gelingt nur, wenn der vorhandene Gesetzentwurf des IKJHG weiterverfolgt wird. Der Entwurf hat diverse Änderungen aus der Kommentierung im Oktober 2024 aufgegriffen und Kompromisse gesucht. Wir sehen zwar noch kein gänzlich inklusives SGB VIII und zudem Änderungsbedarfe unter anderem im Kontext des Leistungsrechts verbunden mit der Schiedsstellenfähigkeit ambulanter Hilfen oder bezüglich des eigenen Rechtsanspruchs junger Menschen, aber der Prozess eines inklusiven SGB VIII muss nun nach acht Jahren intensivster Befassung zum Abschluss gebracht werden. Warum nun zentrale Ansprechpart-

ner:innen von dem Anspruch der gemeinsamen gesetzlichen Ausgestaltung der Inklusion abrücken, ist aus Sicht der jungen Menschen und ihrer Familien kaum nachzuvollziehen. Das bestehende Kinder- und Jugendstärkungsgesetz beschreibt als Querschnittsaufgabe das Thema Inklusion, ob im Kinderschutz, in der Elternarbeit oder in der Beteiligung. Hierbei kommt es aufgrund der fehlenden zusammenhängenden gesetzlichen Grundlagen immer wieder dazu, dass den Bedarfen der jungen Menschen, zum Beispiel im Rahmen der Geschwisterbetreuung, nicht Rechnung getragen wird. Statt nun also von einem gemeinsamen inklusiven Gesetz abzurücken, sollten die Beteiligten verstärkt auf die Umsetzung hinwirken.

In dieser Ausgabe der *Evangelischen Jugendhilfe* stehen wieder Praxisfragen im Mittelpunkt, unter anderem die **Ernährung** in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, die nicht dem Zufall überlassen werden darf, sondern ein übergreifendes Konzept benötigt. Institutionelle Abläufe in den stationären Hilfen müssen die Autonomie der jungen Menschen fördern, anstatt sie zu unterdrücken. Die konstruktivistische, lebensweltorientierte und auf die **Lebenslage der Familien** angemessen angepasste Praxis der Jugendhilfe bringt den Vorteil mit sich, die zentralen Ausgangspunkte der Sozialarbeit aus der Perspektive der jungen Menschen zu betrachten. Hierbei gerät der Sinn des alltäglichen Handelns der Familien verstärkt in den Fokus. Im Rahmen der **Melde- und Dokumentationspflichten** (§ 47 SGB VIII) wird darauf eingegangen, dass unbestimmte Rechtsbegriffe und verschiedene Deutungen im Hinblick auf Ereignisse und Entwicklungen, die gemeldet werden müssen, zu Unsicherheiten auf Seiten der öffentlichen und freien Träger führen. Hier ist eine gerichtliche Klärung notwendig, um Handlungssicherheit herzustellen. **Tiergestützte Pädagogik, das Thema Strafen im sozialpädagogischen Kontext** sowie der Film »Im Prinzip

Familie« sind weitere Schwerpunkte in dieser Ausgabe. Es kommt zukünftig darauf an, neben weiteren Praxisfragen die beschriebenen aktuellen Herausforderungen ins Zentrum unseres pädagogischen Handelns zu stellen, denn: Die jungen Menschen und ihre Familien leben jetzt mit und in der Kinder- und Jugendhilfe. ☐

Ihre  
Annette Bremeyer  
Björn Hagen

